



öffentlich

**Betreff:**

Wegeföhrung Golmer/Galliner Damm

Erstellungsdatum 04.05.2021

Eingang 502: 03.05.2021

**Einreicher:** Monika Marx, Peer Wendt, Angela Böttge, Kathleen Krause

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.05.2021	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Golmer Damm und den Galliner Damm als FAHRRADSTRASSEN bzw. -ZONE zu widmen, eine geeignete Beschilderung zu veranlassen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer: innen die Anordnung vorhandener Begegnungsbereiche zu prüfen und gegebenenfalls neue anzulegen sowie die Bankette zu überarbeiten.

gez. Monika Marx, Peer Wendt, Angela Böttge, Kathleen Krause

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

## Begründung:

Die beiden Wege

- sind – im Gegensatz zum Rad- und Fußverkehr – für den PKW- und LKW-Verkehr nicht durchgängig nach Werder und Potsdam West (reiner Anliegerverkehr bzgl. des motorisierten Verkehrs),
- dienen der Anbindung der Siedlung Am Zernsee an die Ortslage,
- binden verschiedene Gewerbebetriebe (u.a. Gut Schloss Golm, Bootswerft Grabow) und landwirtschaftliche Nutzungsgebiete an die Ortslage an,
- sind Hauptzugang für Erholungssuchende zum Landschaftsschutzgebiet Golmer Luch mit den beiden öffentlichen Seezugängen und
- zugleich eine sehr stark frequentierte überregionale Radwegeverbindung (Europaradweg) für Fahrradtourist:innen und Fahrradberufspendelnde (Regionalbahnhof Werder, Gemeinde Schwielowsee, Potsdam Science Park in Golm, ...),

Die Straßen haben eine 3,00 bis 3,20 m breite Asphaltdecke. Bereits bei Begegnungen von nur einem PKW und einzelnen Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen kommt es zu Nutzungskonflikten. Ein angemessener und sogar teils vorgeschriebener Sicherheitsabstand zwischen den Verkehrsteilnehmer:innen kann praktisch **nicht** eingehalten werden ohne den unbefestigten Randstreifen mitzubenutzen, der teils bis zu 10 cm unterhalb der Asphaltdecke liegt. Die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer:innen bedürfen in diesem Bereich eines besseren Schutzes.

Mit der Ausweisung als Fahrradstraße bzw. -zone und Beschilderung durch Zusatzzeichen wie „Anlieger frei“ wäre sichergestellt, dass der Wegezug weiter wie bisher multifunktional genutzt werden kann.

Zugleich ist anzunehmen, dass sich die Chancen von Zuwendungen im Rahmen einschlägiger Fördermittelprogramme erhöhen und so den städtischen Haushalt entlasten würden.

Die zeitliche Dringlichkeit dieses Antrages wird hiermit betont, insbesondere die Umsetzung einer Beschilderung betreffend, denn die Nutzungsfrequenz nimmt ständig zu, unabhängig vom Baufortschritt der neuen Fahrradbrücke über den Zernsee. Der Gegenstand dieses Antrages wurde bereits im Maßnahmenplan für Golm von 2013 (Punkt 3-21) festgeschrieben und sollte damals bereits direkt umgesetzt werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **28. JUNI 2021**

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur/474

Bearbeiter: Frau Martina Woiwode Telefon: 2726

Einreicher OBR: Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 20.05.2021

Datum: 18.06.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0551

Betreff: **Wegeführung Golmer/Galliner Damm**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Beide Wege werden in naher Zukunft auch durch den Baustellenverkehr, der sich aus dem Neubau der Fuß- und Radwegebrücke über den Zernsee ergibt, genutzt. Die Baustelle soll zwar vordergründig über den Wasserweg angeeignet werden, der gesamte Zulieferverkehr kann darüber allerdings nicht abgedeckt werden.

Die vorhandenen Bankettbereiche sollen im 2. Halbjahr 2021 überarbeitet werden. Auf Grund der Ausweisung dieser Flächen als Schutzgebiet sind die Platzverhältnisse hinsichtlich der Ausdehnung der Verkehrsanlage auf den Bestand eingeschränkt und Ausweichstellen können nicht ohne weiteres angelegt werden.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird die Situation an Hand der sich aus den sich ergebenden temporären Erfordernissen geprüft.

Wir behalten uns vor, nach Fertigstellung der Brücke und in Konsequenz der erwarteten erhöhten Verkehrsbelegung durch den Radverkehr mit einer neuen Verkehrsorganisation zu reagieren. Eine Möglichkeit wäre z.B. die Ausweisung einer Fahrradstraße.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r